

Vorlage Nr. 225/06

Betreff: **Beratung Stellenplan 2006**
Feststellung des Personalbedarfs
Fachbereich 4 - Finanzen

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

| | | | | | | | | |
|-----------------------------------|---------------------|-------|----|------|---------------------------|------|--------------------------|---------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | | | | | Berichterstattung: | | Herrn Lütke-meier | |
| TOP | Abstimmungsergebnis | | | | | z.K. | vertagt | Verwiesen an: |
| | Einst. | Mehr. | ja | nein | Enth. | | | |
| | | | | | | | | |

Betroffene Produkte

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

| Gesamtkosten der Maßnah- me | Finanzierung | | Jährliche Folge- kosten | Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzie- rung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvor- schläge) siehe Ziffer der Begründung |
|-----------------------------------|--|-------------|----------------------------|---|
| | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüs- se/Beiträge) | Eigenanteil | | |
| € | € | € | € | |

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt in Höhe von € **zur Verfügung.**
- in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine den als Anlage 1 beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 4 – Finanzen in den endgültigen Stellenplan zu übernehmen:
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass zusätzlich zum im Fachbereich 4 – Finanzen vorhandenen Personal folgender Personalbedarf besteht:
 - a) 1,0 Personen höherer nichttechnischer Dienst - Fachbereichsleiter/in
 - b) 3,0 Personen mittlerer nichttechnischer Dienst - Geschäftsbuchhaltung
 - c) 1,0 Personen mittlerer nichttechnischer Dienst - Zahlungsabwicklung

Begründung:

1 Stellenplan (Ziffer 1 des Beschlussvorschlages)

1.1 Beratungsverfahren

Der Gesamtstellenplan 2006 der Stadt Rheine wurde am 04.04.2006 zusammen mit dem Haushaltsplan 2006 in den Rat der Stadt Rheine eingebracht und im Haupt- und Finanzausschuss am 09.05.2006 als eigenständiger Tagesordnungspunkt beraten. In der HFA-Beratung bestand Einvernehmen darin, dass der Gesamtstellenplan nicht über die Stelleneinsparungen hinausgehend ausgeweitet werden soll. Unter dieser Prämisse gilt der als Anlage 1 beigefügte Teilstellenplan für den Fachbereich 4 als Eckwert. Überschreitungen dieser Eckwerte (Stellenausweitungen) bedürfen der Bestätigung durch den Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der allgemeinen Eckdatenüberprüfung zum Haushaltsplan am 13.06.2006.

1.2 Stellenplanentwurf gemäß HFA-Vorlage 178/06 vom 9. Mai 2006

Der Stellenplanentwurf des Fachbereiches 4 enthält alle Stellenplanänderungen des Jahres 2005 sowie die aus Sicht der Verwaltung absehbaren notwendigen Änderungen im Jahr 2006. Weiterhin wurden alle Stellen gestrichen, die länger als 9 Monate nicht besetzt worden sind und die nicht auf Grund von Rückkehrrechten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freigehalten werden müssen.

Im Einzelnen sind das folgende Änderungen (Verschiebungen zu anderen Organisationseinheiten werden nachrichtlich genannt):

| Stellenreduzierungen im Fachbereich Finanzen | | | |
|---|----------------------------|---------------|------|
| Lfd. Nr. | Kurzbezeichnung der Stelle | Stellenanteil | Wert |
| 1 | Steuerverwaltung | 0,5 | A 10 |
| | Summe | 0,5 | |

Begründung zu den Stellenreduzierungen:

Zu 1: Im Bereich der Steuerverwaltung ist eine Mitarbeiterin Anfang 2006 zur Personalverwaltung gewechselt. Die Mitarbeiterin war bis Ende 2005 mit 0,5 Stellen in der Steuerverwaltung tätig.

| Stellenausweitungen im Fachbereich Finanzen | | | |
|--|---|-------------------|----------|
| Lfd. Nr. | Kurzbezeichnung der Stelle | Stellenanteil neu | Wert |
| 1 | Fachbereichsleiter/in | 1,0 | A 14 |
| 2 | Zentrale Finanzbuchhaltung (Verschiebung von 0,5 Stellen von FB 2) | 0,5 | EG 6/A 7 |
| | Zentrale Finanzbuchhaltung (Verschiebung von 0,5 Stellen von FB 1) | 0,5 | EG 6/A 7 |
| | Zentrale Finanzbuchhaltung (Verschiebung von 0,5 Stellen von FB 3) | 0,5 | EG 6/A 7 |
| | Zentrale Finanzbuchhaltung | 1,0 | EG 6/A 7 |
| 3 | Verschiebung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus dem Sonderbereich 9 – Zentrales Controlling und dem Fachbereich 7 – Interner Service | 23,5 | |
| | Summe | 26,5 | |

Begründungen zu den Stellenausweitungen:

Zu 1: Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements haben sich auch die Aufbauorganisation und die Ablauforganisation in der Verwaltung geändert. Ende 2005 wurden die mit Finanzen beauftragten Bereiche in einem neuen Fachbereich zusammengeführt.

Aus dem ehemaligen Sonderbereich 9 – Zentrales Controlling sind die Produkte Budgetierung, Finanzcontrolling, Beteiligungsmanagement, sowie das Produkt Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement in den neuen Fachbereich Finanzen eingeflossen.

Vom Fachbereich 7 – Interner Service sind die Produkte Stadtkasse, Steuerverwaltung und der Bereich Rechnungswesen, Darlehensverwaltung, Steuerfragen in den neuen Fachbereich eingeflossen.

Die umfangreichen und vielfältigen Aufgaben im gesamten Finanzbereich erfordern ein/e Fachbereichsleiter/in. Weiter wird durch die Bildung dieser Stelle eine Gleichbehandlung gegenüber den anderen Fachbereichen erzielt. Die Stelle soll in Kürze verwaltungsintern ausgeschrieben werden.

Zu 2: Mit Änderung des Rechnungswesens wurde die Finanzbuchhaltung zentralisiert. Aus einzelnen Fachbereichen sind Mitarbeiter/innen in die Geschäftsbuchhaltung gewechselt, die oft nicht zu 100 % ihrer Stelle mit dem Rechnungswesen beschäftigt waren. Wegen der Komplexität der neuen Aufgaben werden diese Personen aber in der Finanzbuchhaltung ganz benötigt. In der damaligen dezentralen Organisation des Rechnungswesens wurden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Rechnungswesen i.d.R. von mehreren Personen erledigt. Mit Zentrali-

sierung des Rechnungswesens sind bei einigen Stellen in den Fachbereichen deshalb Aufgaben weggefallen.

Zu 3: siehe die Ausführungen zu 1.

| Stellenplanänderungen in Bezug auf die Wertigkeit | | | | |
|--|----------------------------|-----------|-----------|--------------|
| Lfd. Nr. | Kurzbezeichnung der Stelle | Wert 2005 | Wert 2006 | Begründung |
| 1 | Fachbereichscontroller | A 10 | A 11 | Neubewertung |

Zu 1: Mit Bildung des neuen Fachbereiches haben sich die Aufgaben des bisherigen Controllers ebenfalls geändert. Neben den umfangreicher gewordenen Aufgaben im Bereich der Controllertätigkeit sind auch Teile der Jahresabschlussarbeiten für die Erstellung der Bilanz dieser Stelle zugeordnet. Die Controllerstellen in den anderen Fachbereichen sind ebenfalls mit A 11 bewertet.

2 Feststellung des Personalbedarfes für den FB 4 (zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages)

2.1 Vorbemerkungen

Im Zuge aller Fachausschussberatungen zum Haushaltsplan 2006 und der damit verbundenen Aufgabenkritik werden verwaltungsweit voraussichtlich Personalkapazitäten frei, deren Höhe nur durch eine Zusammenführung für die allgemeine Eckdatenüberprüfung für den HFA ermittelt werden kann. Andererseits können sich durch zurzeit freie bzw. nur zeitlich befristet besetzt Stellen Personalbedarfe ergeben, die gedeckt werden müssen. Ob diese Bedarfe durch verwaltungsweite Umschichtungen oder durch externe Einstellungen (auch Übernahme Auszubildende und Verlängerung von befristeten Arbeitsverhältnissen) gedeckt werden sollen, soll im Zuge der Eckdatenüberprüfung durch den HFA am 13. Juni 2006 beschlossen werden.

2.2 Personalbedarf im Fachbereich 4

Im Vergleich zum im Fachbereich 4 vorhandenen Personal, kann sich weiterer Personalbedarf auf Grund bereits vorhandener unbesetzter bzw. nur befristet besetzter Stellen ergeben.

Daher hier zunächst eine Übersicht über unbesetzte und befristet besetzte Stellen im Fachbereich 4 (bezogen auf den Eckwerte-Beschluss des HFA vom 9. Mai 2006)

Übersicht über unbesetzte/nur befristet besetzte Stellen im FB 4

| St.-Nr. | Kurzbezeichnung der Stelle | Stellenanteil | Wert | frei auf Grund |
|---------|----------------------------|---------------|------|----------------|
| 1 | Geschäftsbuchhaltung | 1,0 | EG 6 | befristet |
| 2 | Geschäftsbuchhaltung | 1,0 | EG 6 | befristet |
| 3 | Geschäftsbuchhaltung | 1,0 | EG 6 | neu |
| 4 | Zahlungsabwicklung | 1,0 | EG 8 | unbesetzt |
| 5 | FBL | 1,0 | A 14 | neu |
| | Summe | 5,0 | | |

Die Besetzung dieser Stellen ist unabdingbar.

zu 1, 2 und 3: Wegen den Änderungen im Rechnungswesen sind die Mitarbeiter umfassend fortgebildet worden. Die umfangreiche Fortbildung war notwendig, um die Neuerungen des NKF deutlich zu machen. Aus diesem Grund ist der Einsatz der Kräfte zu 100 % in der zentralen Buchhaltung sinnvoll. Mit dem neuen Rechnungswesen stehen nun nicht mehr die Ein- und Auszahlungen im Vordergrund, sondern, wie in der Privatwirtschaft, die Erträge und Aufwendungen. Zu den Aufwendungen zählen auch die Abschreibungen, die bisher in den meisten Bereichen kaum die benötigte Beachtung gefunden haben. Diese werden mittels der neu eingeführten Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Zwei Mitarbeiter haben noch Zeitverträge, die am 07.07.06 bzw. am 31.07.06 auslaufen. Beide haben Ende 2005 die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen besucht und können nicht ohne weiteres durch andere Kräfte in der Verwaltung ersetzt werden. Wenn beide Personen nicht weiterbeschäftigt würden, müssten andere Mitarbeiter die kompletten Fortbildungsmaßnahmen nachholen und sich in die neue Ablauforganisation einarbeiten. Da in der Geschäftsbuchhaltung nur 5,5 Buchungskräfte beschäftigt sind, käme es zu einer prekären Situation, in der der ordnungsgemäße Ablauf nicht mehr gewährleistet wäre.

Mit Bildung der zentralen Buchhaltung wurden nicht aus allen Fachbereichen Mitarbeiter/innen in die Finanzbuchhaltung versetzt. Wegen des in der Einführungsphase erst tatsächlich feststellbaren Buchungsaufwandes und der dazu notwendigen personellen Anforderungen musste das ursprünglich für die Buchhaltung entwickelte Personaltableau um eine weitere Kraft ergänzt werden. Es traten schon frühzeitig Situationen ein, in denen der Buchungsstoff nicht zeitgerecht abgearbeitet werden konnte. Hinzu kam, dass bedingt durch Krankheit und Urlaub einzelner Buchungskräfte in sehr kurzer Zeit ein weiterer Bearbeitungsstau entstand, der auf keinen Fall mehr aufzuholen gewesen wäre. Aus diesem Grunde wurde eine Auszubildende Anfang des Jahres in Absprache mit der Personalentwicklung in diesen Bereich versetzt. Die Auszubildende beendet voraussichtlich am 12.06.07 ihre Ausbildung. Um einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf zu gewährleisten, ist diese Stelle unverzichtbar.

Auf Grund der Notwendigkeit dieser Stellenbesetzungen wurden die Personalkosten für die Übernahme einer im 3. Ausbildungsjahr beschäftigten Auszubildenden sowie für die Weiterbeschäftigung der befristet Beschäftigten in das Budget des Fachbereiches 4 eingeplant und sind in den vom HFA beschlossenen Eckdaten enthalten.

Zu 4: Im Bereich der Zahlungsabwicklung ist eine Mitarbeiterin in einen anderen Fachbereich gewechselt. Die Stelle ist zurzeit nicht besetzt. Eine Wiederbesetzung dieser Stelle ist zur Wahrnehmung der Aufgaben unabdingbar. Der Wechsel der Mitarbeiterin erfolgte im Frühjahr 2006. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf enthalten.

Zu 5: s. die Erläuterungen zu 1 unter Punkt 1.2.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Besetzung dieser Stellen (Nr. 4 und Nr. 5) im Zuge von internen Ausschreibungsverfahren erfolgt. Daher kann die Finanzierung der Stellenbesetzung zunächst durch Umschichtung erfolgen. Ob, wann und für welche Stelle in der Gesamtverwaltung eine externe Nachbesetzung erfolgen muss, ist zurzeit nicht absehbar. Ggf. ist hierüber im Wege einer Ausnahme vom externen Einstellungsstopp durch den HFA zu entscheiden.

2.3 Zusammenfassung

Auf Grund der oben gemachten Erläuterungen ist folgender Personalbedarf im Fachbereich 4 festzustellen:

- a) 1,0 höherer nichttechnischer Dienst – Fachbereichsleiter(in)
- b) 3,0 mittlerer nichttechnischer Dienst - Geschäftsbuchhaltung
- c) 1,0 mittlerer nichttechnischer Dienst - Zahlungsabwicklung

Die Deckung dieses Personalbedarfs muss durch bei der Stadt Rheine insgesamt unbefristet beschäftigte Personen erfolgen. Sollte das auf Grund der Gesamtpersonalsituation nicht möglich sein, soll der Bedarf durch Ausnahmen vom externen Einstellungsstopp (Weiterbeschäftigung von zurzeit befristet Beschäftigten, Übernahme von Auszubildenden, externe Einstellungen) gedeckt werden.

In welchem Umfang das notwendig sein wird, soll im Rahmen der Gesamtberatung anlässlich der allgemeinen Eckdatenüberprüfung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 13. Juni 2006 festgelegt werden.